

Einverständniserklärung

Bitte Seite 1 – 6 vollständig lesen, ausfüllen und gescannt sowie gesammelt an anmeldung@bjkm.de senden. Zur Konferenz sind die Originale mitzubringen.



Hiermit erlaube/n ich/wir unserem/meinem Sohn / unserer/meiner Tochter

(Vorname, Nachname – in Blockschrift)

Geb. am _____, die Teilnahme an der **BundesJugendKonferenz Medien 2026** in Rostock.

Die Konferenz findet vom **12.11.2026 - 15.11.2026** in Rostock statt.

Die Anreise erfolgt entweder mit der Deutschen Bahn/Flixtrain oder Flixbus/Reisebussen am 12.11.2026, die Abreise am 15.11.2026.

Die Konferenz findet im *ScanHotels City*, ehemals *Hotel Radisson blu* statt:

ScanHotels City
Lange Str. 40
18055 Rostock

Ihr Sohn/ Ihre Tochter wird zusammen mit seinen/ ihren Betreuern und weiteren Scouts aus dem ganzen Bundesgebiet teilnehmen. Die Übernachtung erfolgt nach Geschlechtern getrennt im Hotel ScanHotels City und Motel One in Doppel- und Drei-Bett-Zimmern.

- Mir sind die Einzelheiten der Veranstaltung bekannt. Ich bin damit einverstanden
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn auf eigene Kosten zurückreisen muss, wenn er/ sie sich den Anweisungen der Organisatoren und Betreuer nicht fügt.

Ort, Datum: _____

Gesetzl. Vertreter des Teilnehmers: _____

Während der Konferenz bin ich im Notfall folgendermaßen zu erreichen:

Name: _____

Telefon: _____

An- und Abreise werden durch den Veranstalter organisiert. Die Fahrtkosten werden auf Wunsch übernommen. Für die Übernachtung mit Frühstück entstehen den Teilnehmern keine zusätzlichen Kosten. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 80,00 € pro Teilnehmer/in. Für Verpflegung am Donnerstagabend, Freitagmittag, Samstagmittag und Samstagabend ist gesorgt.

Meine/Unsere Tochter / Mein/Unser Sohn wird Anordnungen der Betreuer, die zu einem ordentlichen Veranstaltungsablauf nötig sind, Folge leisten. Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von der Konferenz angesetzt sind, übernimmt/übernehmen der/die Erziehungsberechtigte/n selbst.

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Bei Fragen zum Ablauf oder zur Organisation

Projektleitung: Helena Dittrich

Mail: info@bjkm.de

Waldstraße 40b, 76133 Karlsruhe

Einverständniserklärung Foto- und Filmaufnahmen

Bundesjugendkonferenz Medien (BJKM) 2026 – Rostock

1. Einleitung und Zweck der Erklärung

Während der Bundesjugendkonferenz Medien (BJKM) 2026 in Rostock werden Foto- und Filmaufnahmen (ggf. mit Ton) gemacht. Diese Aufnahmen dienen

- der Dokumentation und Berichterstattung über die BJKM,
- der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters,
- sowie Kommunikations- und Marketingmaßnahmen der Techniker Krankenkasse als Förderpartnerin.

Die vorliegende Erklärung informiert über Verantwortliche, Zwecke der Nutzung, Rechteübertragungen, Datenschutz, Widerrufsmöglichkeiten und die Besonderheiten bei Minderjährigen, damit eine informierte und freiwillige Entscheidung getroffen werden kann.

2. Verantwortliche Stellen

Veranstalter der BJKM 2026 (Verantwortlicher i.S.d. DSGVO):

Die Pixelpioniere e.V.
Waldstraße 40b, 76133 Karlsruhe

Förderpartnerin / Mitverantwortliche für bestimmte Nutzungen:

Techniker Krankenkasse (TK)
Bramfelder Straße 140, 22305 Hamburg

Für bestimmte Veröffentlichungen, insbesondere bei Zusammenarbeit mit Presse und Medien, sind darüber hinaus die jeweiligen Medienunternehmen eigene Verantwortliche i.S.d. DSGVO.

3. Arten der Aufnahmen und Kategorien von Daten

Es können folgende Aufnahmen entstehen:

- Fotos (Einzel- und Gruppenbilder)
- Videoaufnahmen (z.B. von Panels, Workshops, Aktionen, Interviews)
- Tonaufnahmen (z.B. Statements, Interviews im Rahmen von Filmaufnahmen)

Dabei werden insbesondere das äußere Erscheinungsbild, ggf. Stimme sowie die Teilnahme an bestimmten Programmpunkten der BJKM erfasst. Diese Informationen sind personenbezogene Daten i.S.d. DSGVO.

4. Nutzungen durch den Veranstalter (Die Pixelpioniere e.V.)

Der Veranstalter darf die Aufnahmen zu folgenden Zwecken nutzen:

- Veröffentlichung auf der Konferenzwebsite (z.B. www.bjkm.de)
- Berichterstattung über die BJKM in eigenen Publikationen (Print und digital)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemeldungen, Berichte in regionalen/überregionalen Medien, dpa, TV)
- Social-Media-Auftritte des Veranstalters (z.B. Instagram, Facebook, TikTok, YouTube, LinkedIn)
- interne Dokumentation und Archivierung der BJKM (z.B. zur Nachbereitung, Evaluation, Förderdokumentation)

Die Nutzung erfolgt jeweils im Zusammenhang mit der BJKM bzw. deren Darstellung, nicht losgelöst zu beliebigen, inhaltlich nicht zusammenhängenden Zwecken.

5. Nutzungen durch die Techniker Krankenkasse (TK)

Die Techniker Krankenkasse darf Aufnahmen, die ihr vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden und für die eine entsprechende Einwilligung besteht, zu folgenden Zwecken nutzen:

- Veröffentlichung auf eigenen Webseiten und in Printprodukten der TK
- Nutzung auf Social-Media-Kanälen der TK (z.B. Instagram, Facebook, LinkedIn, YouTube)
- Verwendung in Kampagnen sowie sonstigen Kommunikations- und Marketingmaßnahmen mit Bezug zur BJKM, Medienkompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung

Die TK erhält hierfür die erforderlichen Nutzungsrechte (siehe Ziffer 9), allerdings nur im Rahmen der oben beschriebenen Zwecke. Eine weitergehende Nutzung zu völlig anderen Themen ist von der Einwilligung nicht erfasst.

6. Hinweis zur Internetveröffentlichung und zu Aufnahmen durch Dritte

- Veröffentlichungen im Internet (Webseiten, Social Media, Streaming-Plattformen) sind weltweit abrufbar und können von Dritten kopiert, verändert oder in anderem Zusammenhang weiterverwendet werden. Eine vollständige Löschung aus dem Internet kann technisch nicht sichergestellt werden.
- Bei Aufnahmen durch andere Teilnehmende (z.B. private Fotos/Videos) oder durch zusätzliche Medienvertreter, die eigenständig berichten, ist der Veranstalter nicht Verantwortlicher und kann deren Veröffentlichungen regelmäßig nicht kontrollieren.
- Für journalistische Berichterstattung von Presse und Rundfunk kann – je nach Einzelfall – das sogenannte Medienprivileg gelten; hierzu finden dann die speziellen medienrechtlichen Vorschriften Anwendung.

7. Rechtliche Grundlagen der Verarbeitung (DSGVO/BDSG/KUG)

1. **Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO):**
Die vorliegende Erklärung dient der Einholung einer informierten, freiwilligen Einwilligung zur Anfertigung und Nutzung der Aufnahmen für die konkret beschriebenen Zwecke.
2. **Berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):**
Unabhängig von der Einwilligung können bestimmte Aufnahmen (insbesondere Übersichts- und Gruppenaufnahmen, bei denen einzelne Personen nicht im Mittelpunkt stehen) auf eine Interessenabwägung gestützt werden, etwa zur Berichterstattung über eine Versammlung oder Veranstaltung. Dabei werden die Interessen der Teilnehmenden, insbesondere von Kindern, besonders berücksichtigt.
3. **Recht am eigenen Bild (§§ 22, 23 KUG):**
Für Veröffentlichung von Bildnissen gelten ergänzend die Regelungen des KUG (Kunsturheberrechtsgesetz). Danach sind insbesondere Bilder von Versammlungen und ähnlichen Vorgängen, an denen die abgebildeten Personen teilnehmen, in gewissem Umfang ohne Einwilligung zulässig, sofern die Personen nicht isoliert hervorgehoben werden und keine berechtigten Interessen verletzt werden.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (siehe Ziffer 11).

8. Teilnahme ohne Einwilligung / besondere Kennzeichnung

1. **Keine Nachteile bei Verweigerung:**
Die Teilnahme an der BJKM ist nicht von einer Einwilligung in Foto- und Filmaufnahmen abhängig. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für die Teilnahme an den Inhalten der Konferenz.
2. **Organisatorische Maßnahmen:**
Teilnehmende, die nicht einwilligen, sollen sich bei der Ankunft am Check-In beim Orga-Team melden. Dort werden Maßnahmen vereinbart, um sie bei Aufnahmen möglichst zu berücksichtigen (z.B. Sitzplatzwahl, Kennzeichnung durch ein Lanyard, keine Nahaufnahmen).
3. **Keine absolute Garantie:**
Aufgrund der Vielzahl von Teilnehmenden und der Dynamik der Veranstaltung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Personen ohne Einwilligung im Hintergrund oder in größeren Gruppenaufnahmen erkennbar erscheinen. Der Veranstalter wird solche Personen nicht gezielt in den Fokus stellen und Aufnahmen, auf denen sie klar erkennbar im Vordergrund stehen, nach Hinweis grundsätzlich nicht veröffentlichen.

9. Rechteübertragung (Urheber-, Leistungsschutz- und Persönlichkeitsrechte)

Soweit durch die Mitwirkung der Teilnehmenden urheber-, leistungsschutz- oder persönlichkeitsrechtlich relevante Positionen entstehen (z.B. bei Statements, moderierten Beiträgen, kreativen Formaten), erklären die Teilnehmenden Folgendes:

1. **Nutzungsrechtseineräumung an Veranstalter:**
 - Die Teilnehmenden räumen dem Veranstalter an den im Rahmen der BJKM erstellten Aufnahmen das einfache, zeitlich und räumlich angemessene Nutzungsrecht zu den in den Ziffern 4–5 genannten Zwecken ein.
 - Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Sende- und öffentliche Zugänglichmachungsrecht sowie das Recht zur Bearbeitung in dem Umfang, wie es für die genannten Zwecke üblicherweise erforderlich ist (z.B. Schnitt, Untertitel, Anpassung von Bildformaten).
2. **Rechteeineräumung an TK und Presse:**
 - Der Veranstalter ist berechtigt, die ihm eingeräumten Rechte im für die Zusammenarbeit erforderlichen Umfang an die Techniker Krankenkasse sowie an beteiligte Medienpartner (Presse, Rundfunk, Online-Plattformen) weiterzugeben.
 - Die TK erhält für die in Ziffer 5 beschriebenen Zwecke ein einfaches, sachlich, zeitlich und räumlich angemessenes Nutzungsrecht. Eine Nutzung zu völlig branchenfremden Zwecken ist von der Einwilligung nicht umfasst.
3. **Keine „Blanko“-Einräumung:**

Die Rechteübertragung ist auf die oben beschriebenen konkreten Zwecke beschränkt. Eine Nutzung für gänzlich andere, nicht mit der BJKM oder den Themen Medien, Jugend, Bildung, Gesundheit/Prävention zusammenhängende Kampagnen ist von dieser Einwilligung nicht gedeckt.

Die Nutzung in bislang unbekanntem Nutzungsarten wird nur insoweit eingeräumt, wie diese im Rahmen der beschriebenen Zwecke (insbesondere neue Online-Plattformen) üblich ist.

10. Verarbeitung, Speicherung und Löschung von Aufnahmen

1. **Verarbeitungsvorgänge:**
Die Aufnahmen werden vom Veranstalter und ggf. von beauftragten Dienstleistern (z.B. Filmteam, Fotograf*innen, IT-Dienstleister) erstellt, gespeichert, bearbeitet, kopiert und – soweit erforderlich – archiviert. Alle Dienstleister werden datenschutzrechtlich verpflichtet (Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO).
2. **Speicherdauer:**
Aufnahmen können für Dokumentations- und Archivzwecke über die BJKM 2026 hinaus gespeichert werden, solange ein berechtigtes Interesse an der Nachweisbarkeit der Veranstaltung, ihrer Förderung und ihrer Ergebnisse besteht.

Für veröffentlichte Inhalte (z.B. auf Websites, Social Media, Print) erfolgt keine automatische zeitgesteuerte Löschung; die Beendigung der Nutzung richtet sich nach dem Fortbestehen der genannten Zwecke und ggf. nach Widerruf der Einwilligung.

3. **Löschung nach Widerruf:**

Ein Widerruf der Einwilligung führt dazu, dass keine weiteren Aufnahmen mehr angefertigt und bislang nicht veröffentlichte Aufnahmen grundsätzlich gelöscht werden, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder überwiegende berechnigte Interessen entgegenstehen.

Bereits erfolgte Veröffentlichungen (z.B. in gedruckten Broschüren, bereits online gestellte Beiträge) können nur im Rahmen des technisch und organisatorisch Zumutbaren zurückgenommen oder für die Zukunft angepasst werden (z.B. Entfernen aus Galerien, Verpixelung in Online-Videos, Austausch von Motiven in künftigen Auflagen).

11. **Widerruf der Einwilligung**

1. **Recht auf Widerruf:**

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

2. **Form des Widerrufs:**

Ein Widerruf kann formfrei erfolgen, z.B.

- per E-Mail an: info@diepixelpioniere.de,
- schriftlich an die oben genannte Anschrift des Veranstalters,
- vor Ort beim Orga-Team während der Konferenz.

3. **Praktische Umsetzung:**

Teilnehmende können – optional – eine E-Mail-Adresse angeben, über die sie vor einer Veröffentlichung bestimmte Aufnahmen zur Prüfung erhalten möchten.

Der Veranstalter wird im Rahmen des Zumutbaren sicherstellen, dass ab Zugang des Widerrufs keine weiteren Aufnahmen der betroffenen Person angefertigt werden und künftige Nutzungen eingestellt werden.

12. **Besondere Hinweise für Minderjährige**

1. **Einwilligung durch Sorgeberechnigte:**

Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Einwilligung grundsätzlich von den personensorgeberechnigten Eltern / dem sorgeberechnigten Elternteil zu erteilen. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge sollen beide Sorgeberechnigten unterschreiben.

Die reine Unterschrift des Kindes/Jugendlichen genügt rechtlich nicht; es bedarf der Zustimmung der Sorgeberechnigten.

2. **Mitwirkung einsichtsfähiger Jugendlicher:**

Ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist nach der Rechtsprechung zusätzlich die Zustimmung des Minderjährigen selbst erforderlich (Doppelzuständigkeit): Sowohl Sorgeberechnigte als auch der Jugendliche müssen einverstanden sein.

Der Veranstalter berücksichtigt den Willen einsichtsfähiger Jugendlicher. Äußert ein Jugendlicher erkennbar, dass er nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, wird dem im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Rechnung getragen – auch wenn die Sorgeberechnigten formal eingewilligt haben.

3. **Verantwortlichkeit des Veranstalters:**

Der Veranstalter ist verpflichtet, sich beim Einholen der Einwilligung über die Minderjährigkeit und die Einbindung der Sorgeberechnigten zu vergewissern (z.B. durch entsprechende Felder im Formular und Informationen im Anmeldeprozess).

13. **Informationspflichten und Rechte der Betroffenen**

1. **Datenschutzinformationen:**

Ergänzend zu dieser Einwilligung gelten die allgemeinen Datenschutzhinweise des Veranstalters, abrufbar unter bjkm.de/index.php/impressum-datenschutz/. Dort finden sich ausführliche Informationen u.a. zu Verantwortlichem, Datenschutzbeauftragtem, Speicherdauer und Betroffenenrechten.

2. **Rechte nach DSGVO:**

Betroffene Personen haben – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – insbesondere das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO, soweit einschlägig),
- Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 21 DSGVO),
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

14. **Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich sichere zu, dass ich berechnigt bin, diese Erklärung abzugeben und dass dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

15. Einverständniserklärung

Ich erkläre:

() Ich **erteile** meine Einwilligung in die Anfertigung und Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen meiner Person gemäß den vorstehenden Regelungen.

() Ich **erteile keine** Einwilligung in die Anfertigung und Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen meiner Person. Mir ist bekannt, dass der Veranstalter gleichwohl Übersichts- und Gruppenaufnahmen fertigen kann, auf denen ich ggf. nur als „Beiwerk“ bzw. Teil einer größeren Gruppe erkennbar bin, und dass eine vollständige Vermeidung der Abbildung meiner Person organisatorisch nicht garantiert werden kann.

Angaben zur teilnehmenden Person:

- Vor- und Nachname (**Teilnehmer**): _____

- *Anschrift / derzeitige Adresse*: _____

- *E-Mail-Adresse (für optionalen Bildversand zur Freigabe/Widerrufsprüfung)*: _____

- *Ort, Datum*: _____

- *Unterschrift Teilnehmer*: _____

Bei minderjährigen / gesetzlich vertretenen Teilnehmenden:

- Name(n) der sorgeberechtigten Person(en): _____

- Unterschrift(en) Sorgeberechtigte*r(n): _____

- Kontaktdaten (E-Mail, Telefon): _____

- **Ab 14 Jahren: (zusätzlich)** Unterschrift Teilnehmer _____